



BETREUUNGSVEREINBARUNG

Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf

Aufnahmekriterien

Das Kind sowie dessen Erziehungsberechtigte/r müssen den Hauptwohnsitz in Purkersdorf haben. Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes ist umgehend mitzuteilen. Bei Verzug oder Ummeldung des Hauptwohnsitzes in eine andere Gemeinde, wird ab dem darauffolgenden Monatsersten der externe Tarif (100 %iger Aufschlag zum Betreuungstarif) in Rechnung gestellt.

Aufgrund der beschränkten Anzahl an Hortplätzen beträgt die Mindestanmeldezeit für die Betreuung Ihres Kindes im Schülerhort drei Tage (Montag bis Freitag) pro Woche und es werden vorrangig Kinder aufgenommen deren Eltern beide berufstätig sind.

Kinder mit besonderem Förder- oder Betreuungsbedarf können nur dann den Hort besuchen, wenn dort auf die speziellen Lebensbedürfnisse aufgrund der räumlichen und personellen Situation auch eingegangen werden kann. Dazu ist eine individuelle Vereinbarung notwendig.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Mit der Unterzeichnung des vollständig ausgefüllten Evidenzblattes durch einen Erziehungsberechtigten, wird diese Betreuungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:	ab Unterrichtsende bis 17:00 Uhr
Freitag:	ab Unterrichtsende bis 16:00 Uhr
Ferien und schulautonome Tage:	Montag bis Freitag: von 07:00 bis 16:00 Uhr
Am 02.11. (Allerseelen), am 15.11. (Hl. Leopold) sowie in den Weihnachtsferien ist der Hort geschlossen.	

Bedarfserhebung / Betreuungszeiten

Für Kinder, die bereits im Schülerhort betreut werden, sind die gewünschten Betreuungszeiten mit Beginn des neuen Schuljahres am Evidenzblatt bekanntzugeben.

Für Kinder, die neu im Schülerhort aufgenommen wurden, gelten die von den Erziehungsberechtigten am Aufnahmeansuchen verbindlich angegebenen Betreuungszeiten.

Die Betreuungszeiten können frühestens mit 1. Februar wieder geändert werden. Dazwischen ist eine Änderung aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Bei Anmeldung einzelner Betreuungstage müssen die jeweiligen Wochentage (mindestens drei Tage) bekannt gegeben werden und bis zur nächsten Änderungsmöglichkeit gleich bleiben.

Gruppeneinteilung

Wir behalten uns vor, die Gruppen nach unseren pädagogischen Grundsätzen einzuteilen. Änderungen sind nicht möglich.

Tagesablauf

Halbtageskinder verlassen den Hort **spätestens** um 14:00 Uhr - vor der Lernstunde (Hausübungen werden erst in der Lernstunde erledigt).

11:30 – ca. 12:00 Uhr	1. Mittagessen
	freies Spiel
12:30 – ca. 13:00 Uhr	2. Mittagessen
ca. 13:00 – 14:00 Uhr	gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe, Garten, freies Spiel
14:00 – 15:00 Uhr	Lernstunde
15:00 – 15:15 Uhr	Jause
15:15 – 16:00 Uhr	freies Spiel, Garten
16:00 – 17:00 Uhr	Sammelgruppen

Bei Festen und Veranstaltungen sind alle Hortkinder herzlich willkommen – auch jene Kinder, die an diesem Tag oder zu dieser Uhrzeit nicht angemeldet sind.

Lernstunde

Montag bis Donnerstag zwischen 14:00 und 15:00 Uhr machen die Kinder im Schülerhort in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre ihre Hausaufgaben und werden so gut wie möglich von der Betreuungsperson dabei unterstützt. Diese Stunde dient zur Erledigung der Hausübungen jedoch nicht zum Lernen, Üben oder zur Testvorbereitung. Bitte beachten Sie, dass die Lernstunde keine individuelle Nachhilfe ist. Lernstoff nachzuholen gehört nicht in den Aufgabenbereich des Schülerhorts. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben, sowie für den Schulerfolg des Kindes kann vom Betreuungspersonal keine Verantwortung übernommen werden.

Um die Lernstunde nicht zu stören, ersuchen wir Sie zwischen 14:00 und 15:00 Uhr Telefonate mit dem Hortpersonal zu vermeiden und Ihr Kind während dieser Zeit nicht abzuholen.

Kosten (inkl. MwSt.) – Preisänderungen vorbehalten

Der Betreuungsbeitrag, der Beschäftigungsbeitrag, die Kosten für das Mittagessen und die Jause werden monatlich im Nachhinein mittels Einzugsermächtigung oder Erlagschein eingehoben.

Die Betreuungstarife ergeben sich aus der Summe der benötigten Einheiten pro Tag:

bis 14:00 Uhr	3 Einheiten pro Tag
bis 17:00 Uhr	5 Einheiten pro Tag

Betreuungstarife	Einheiten pro Woche	Kostenbeitrag pro Monat
I	9	75,00 €
II	12	88,00 €
III	15	105,00 €
IV	20	123,00 €
V	25	140,00 €
Frühbetreuung Wird nur angeboten, wenn der Bedarf für mind. 3 Kinder gegeben ist.	von 06:45 bis 07:45 Uhr	Kostenbeitrag pro Tag 2,50 €

Tarife für Auswärtige: 100%iger Zuschlag zu den Betreuungstarifen

Eine Unterbrechung des Betreuungsverhältnisses (z.B.: Krankheit, Urlaub, schulfreie/schulautonome Tage etc.) führt NICHT zum Entfall oder einer Reduzierung des Betreuungsbeitrages.

Der zu verrechnende Betreuungstarif errechnet sich aus den Anmeldezeiten jedes einzelnen Kindes und kann nicht mit den Zeiten von Geschwisterkindern kombiniert werden.

Bei geringem Familieneinkommen haben Sie die Möglichkeit für die Betreuungskosten um einen Zuschuss beim Amt der NÖ Landesregierung anzusuchen.

* Beschäftigungsbeitrag	Kostenbeitrag pro Monat	12,00 €
Mittagessen (verpflichtend)	Kostenbeitrag pro Essen	4,80 €
Jause (optional)	Kostenbeitrag pro Jause	1,20 €

* Der Beschäftigungsbeitrag ist ein monatlich zu zahlender Fixbetrag und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit Ihres Kindes.

Bei dreimonatigem Zahlungsverzug erlischt der Anspruch auf den Hortplatz.

Ferienbetreuung & schulautonome Tage

Bei ausreichendem Bedarf (mind. 8 Anmeldungen) wird eine Betreuung in den Sommer-, Herbst-, Semester- und Osterferien sowie an schulautonomen Tagen angeboten. In den Weihnachtsferien ist der Schülerhort geschlossen. Die gebuchten Wochen können nicht gesplittet werden.

Das Angebot der Ferienbetreuung und der Betreuung an schulautonomen Tagen kann nur von Kindern, die im jeweiligen Schuljahr im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf betreut werden, in Anspruch genommen werden.

(Zum Beispiel: eine Betreuung im Schuljahr 2024/25 im Schülerhort der Stadtgemeinde ermöglicht eine Betreuung in den Sommerferien 2025).

Eine Unterbrechung des Betreuungsverhältnisses (z.B.: Krankheit, Urlaub etc.) führt NICHT zum Entfall oder einer Reduzierung des Betreuungsbeitrages und es erfolgt auch KEINE Aliquotierung, sollte eine Betreuung nicht für die ganze Ferienwoche benötigt werden.

Der Betreuungs- und der Beschäftigungsbeitrag sind bei der Anmeldung sofort fällig und werden im Falle einer nachträglichen Abmeldung nicht rückerstattet. Die Kosten für das Essen werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Das Anmeldeformular mit den aktuellen Tarifen für die jeweilige Ferienbetreuung wird Ihnen vom Schülerhort mittels SchoolFox rechtzeitig übermittelt.

Verspätete Abholung

Wir ersuchen Sie, die von Ihnen bekanntgegebenen Betreuungszeiten einzuhalten, da wir Ihnen bei verspäteter Abholung die Überstunde unserer Mitarbeiter*innen in Rechnung stellen.

Mittagessen

Das Mittagessen findet täglich um 11:30 Uhr und um 12:30 Uhr im Speisesaal der Volksschule statt. Alle Kinder, die im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf betreut werden, sind automatisch auch für das Mittagessen angemeldet (verpflichtend).

Das Essen wird von der Firma „Die Menü-Manufaktur GmbH“ täglich frisch geliefert. Die Speisen bestehen entweder aus Suppe und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise. Sie können zwischen Normalkost, vegetarischer Kost oder Kost ohne Schweinefleisch wählen. Änderungen der Menüwahl sind immer nur zu Semesterbeginn möglich.

Die Mitnahme des Mittagessens aus dem Hort ist nicht gestattet und nur zum Verzehr im Hort bestimmt. Das Aufwärmen oder die Zubereitung von mitgebrachten Speisen im Hort ist nicht möglich.

Jause

Die Jause findet täglich um 15:00 Uhr im jeweiligen Gruppenraum statt.

Seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf wird optional täglich eine Jause von der Firma „Die Menü-Manufaktur GmbH“ angeboten. Diese besteht aus Brot & Gebäck, Wurst, Käse, Aufstriche, Marmeladen, u.v.m.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihrem Kind eine Jause mitzugeben. Die Konsumation erfolgt allerdings in alleiniger Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Abbestellung Mittagessen und Jause

Das Mittagessen und die Jause können zwei **Werktage** vor der Lieferung **bis spätestens 09:00 Uhr** per SchoolFox abbestellt werden, wenn Ihr Kind an diesen Tagen den Schülerhort nicht besucht. Kurzfristige Abbestellungen (z.B. bei akuter Krankheit) sind nicht möglich. Das Mittagessen und die Jause werden in diesem Fall trotzdem verrechnet.

Hortabmeldung

Eine Abmeldung vom Hort muss schriftlich bei der Hortleitung (hort@purkersdorf.at) unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist**, jeweils zum Monatsletzten, erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung wird der Betreuungsbeitrag bis zum Ende der Kündigungsfrist weiter verrechnet.

Administratives

- Für Notfälle sind im Hort Angaben zur Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten schriftlich zu hinterlegen und im Anlassfall umgehend zu aktualisieren.
- Alle Mitteilungen werden ausschließlich über SchoolFox versandt – bitte achten Sie auf tägliche Kontrolle und rasche Rückmeldungen.
- Fundgegenstände werden bis Ende des Schuljahres aufgehoben und anschließend Hilfsorganisationen zugeführt.

Zusammenarbeit Hort – Schule – Kindergarten

Zwischen dem pädagogischen Personal des Schülerhorts, der Volksschule und den Kindergärten findet eine regelmäßige Zusammenarbeit und ein Austausch statt.

Verhalten im Hort

- Die Kinder haben den Anweisungen und Aufforderungen des Hortpersonals Folge zu leisten.
- Jedes Kind benötigt für den Hort eigene Hausschuhe.
- Nach Unterrichtsschluss ist es nicht möglich, vergessene Gegenstände aus den Klassenräumen abzuholen.
- Elektronische Geräte (Handy, Smartwatch, Tablet usw.) sind den Kindern im Hort nicht gestattet bzw. müssen während des gesamten Aufenthalts im Hort unbenutzt in der Schultasche bleiben. Die Verantwortung für solche Geräte kann vom Schülerhort nicht übernommen werden.
- Die Stadtgemeinde Purkersdorf übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in den Hort mitgebracht werden.
- Eltern haften für alle vom Kind verursachten Schäden.
- Die Verwendung von privaten Fahrrädern, Scootern etc. ist am Schul- / Hortgelände untersagt.
- Hunde sind auf dem Schul- / Hortgelände verboten.
- Auf dem gesamten Schul- / Hortgelände gilt ein Rauchverbot.

- Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich alle Kinder bei uns wohlfühlen und die Zeit im Hort positiv erleben. Kinder, die trotz intensiver Bemühungen unseres pädagogischen Personals, durch ihr Verhalten das Zusammensein in der/den Hortgruppe/n nachhaltig stören, können vom Hortbesuch ausgeschlossen werden.

Kommen & Gehen, Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten haben zuverlässig dafür zu sorgen, das Kind bis zur vereinbarten Zeit selbst abzuholen oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

Wünschen Sie, dass Ihr Kind den Schülerhort alleine verlässt, so ist dies nur mit vorheriger SchoolFox Nachricht möglich. Ohne diese Mitteilung ist es aus rechtlichen Gründen den Betreuungspersonen des Schülerhorts nicht gestattet, das Kind ohne bevollmächtigte Aufsichtsperson zu entlassen.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals des Schülerhorts beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im Betreuungsraum.

Diese Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die/den Erziehungsberechtigte/n bzw. an jene Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.

Das Schul- / Hortgelände ist kein öffentlicher Spielplatz und dient nur zur Benützung im Rahmen des Schul- / Hortbetriebs.

Nach der Abholung des Kindes ist das Schul- / Hortgelände zeitnah zu verlassen.

Sowohl die Eltern als auch die Hortbetreiberin nehmen zur Kenntnis, dass eine gegenseitige Haftung für das übergebene und übernommene Kind nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen besteht.

Fernbleiben des Horts

Ist Ihr Kind erkrankt oder kann es aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen, dann geben Sie uns dies bitte mittels SchoolFox bekannt. Eine Meldung an die Schule ist nicht ausreichend und wird nicht an den Schülerhort weitergeleitet.

Gesundheitliches

Bei Erkrankung Ihres Kindes werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind muss umgehend vom Schülerhort abgeholt werden. Dadurch soll eine Ansteckungsgefahr weiterer Kinder und des Betreuungspersonals sowie eine Schließung des Horts durch Personalausfall vermieden werden.

Grundsätzlich werden keine Medikamente durch das Betreuungspersonal verabreicht. Sollte Ihr Kind an Allergien leiden oder sonstige gesundheitliche Probleme haben, die eine Medikamenteneinnahme während der Hortbetreuung erfordern, so kann diese Verabreichung nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und schriftlicher Festlegung des behandelnden Arztes über Vorgehensweise und Dosierung sowie mit Zustimmung der Betreuungsperson des Schülerhorts erfolgen.

Für die Verabreichung von Medikamenten übernimmt der Schülerhort bzw. die Stadtgemeinde Purkersdorf keine Haftung.

Verdacht auf Gefährdung des Kindes

Das pädagogische Personal des Schülerhorts ist gesetzlich verpflichtet, bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohles, eine Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zu erstatten.

Was uns wichtig ist

Der Hort soll für die Kinder auch ein Platz zum Plaudern, Spielen und Ausruhen sein sowie einen Ausgleich zum Schulalltag herstellen. Wir sind bemüht, das Umfeld im Hort so familiär wie möglich zu gestalten und viele Freiräume zu schaffen, in denen die Kinder Freundschaften knüpfen, soziale Kompetenzen erweitern und sie selbst sein können.

Das Wichtigste für uns ist, dass Ihr Kind gerne den Hort besucht und sich bei uns wohl und geborgen fühlt.

Wir freuen uns auf eine erlebnisreiche Nachmittagszeit mit Ihrem Kind und auf eine gute Zusammenarbeit!



Martina Lehmden
Leitung Schülerhort



Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister



SCHULJAHR 20__ / 20__ EVIDENZBLATT - Seite 1

DATEN ZUM KIND

FAMILIENNAME		VORNAME		<input type="checkbox"/> Mädchen
				<input type="checkbox"/> Bub
ADRESSE			GEBURTSDATUM	
STAATSBÜRGERSCHAFT	MUTTERSPRACHE		SV-NUMMER	
SIND ALLERGIEN ODER CHRONISCHE KRANKHEITEN BEKANNT?			KLASSE	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA → WELCHE:			

ABHOLUNGSBERECHTIGUNG – Folgende Personen sind berechtigt das Kind abzuholen		
FAMILIENNAME	VORNAME	VERHÄLTNIS ZUM KIND

NOTFALLKONTAKT bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten		
NAME	TELEFONNUMMER	VERHÄLTNIS ZUM KIND

BETREUUNGSZEITRAUM - Mein Kind wird zu folgenden Zeiten den Hort besuchen:				
	Frühbetreuung	Hort bis 14 Uhr	Hort bis 17 Uhr ohne Jause	Hort bis 17 Uhr mit Jause
MONTAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DIENSTAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MITTWOCH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DONNERSTAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FREITAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

MEIN KIND DARF DEN HORT SELBSTSTÄNDIG VERLASSEN		
<input type="checkbox"/> JA um: _____ Uhr	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> nach telefonischer Vereinbarung

ICH BESTELLE FÜR MEIN KIND FOLGENDES ESSEN:			
<input type="checkbox"/> Normalkost	<input type="checkbox"/> vegetarisch	<input type="checkbox"/> kein Schweinefleisch	
Nur gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung:		<input type="checkbox"/> glutenfrei	<input type="checkbox"/> lactosefrei

SCHULJAHR 20___ / 20___ EVIDENZBLATT - Seite 2

DATEN ZU DEN ELTERN

FAMILIENNAME MUTTER / STIEFMUTTER		VORNAME	
<input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt		<input type="checkbox"/> nicht erziehungsberechtigt	
ADRESSE			
GEBURTSDATUM		STAATSBÜRGERSCHAFT	
TELEFONNUMMER		MAILADRESSE	
DIENSTVERHÄLTNIS		<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit

FAMILIENNAME VATER / STIEFVATER		VORNAME	
<input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt		<input type="checkbox"/> nicht erziehungsberechtigt	
ADRESSE			
GEBURTSDATUM		STAATSBÜRGERSCHAFT	
TELEFONNUMMER		MAILADRESSE	
DIENSTVERHÄLTNIS		<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Darf die Stadtgemeinde Purkersdorf Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anmerkung:

Veröffentlichung von Bildern in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, Fotomappen, Foto-CDs, Aushang von Geburtstagskalendern, etc. bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind zu sehen ist, wenn diese im Zusammenhang mit dem Hortbesuch hergestellt wurden.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Aufnahmeansuchen für den Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Purkersdorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen über Ihre weiterführenden Rechte finden Sie außerdem unter: <http://www.purkersdorf.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219214342>.

DATUM	NAME
--------------	-------------

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben und stimme dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Purkersdorf zu.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r